

Band 35

Hallesche Schriften zum Recht

Die Abbildung auf der Umschlagseite zeigt CHRISTIAN THOMASIIUS (1655–1728). Geistiger Mitbegründer der Universität Halle; Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Halle (1691/1694–1728); „Vater der deutschen Aufklärung“; Schöpfer eines profanen Naturrechtssystems; erfolgreicher Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter; Verfechter und Anwender der deutschen Sprache im akademischen Unterricht und in der Wissenschaft.

Herausgegeben von den Professorinnen und Professoren des
Juristischen Bereichs der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Cordula Stumpf (Hg.)

Verbraucherrechte

Die neue Richtlinie 2011/83/EU – Begriffe, Rechtsfolgen, Umsetzung

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

CI

© Universitätsverlag Halle-Wittenberg, Halle an der Saale 2014

Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

ISBN 978-3-86977-101-4

Inhaltsverzeichnis

<i>Stumpf, Cordula</i> Einführung	11
<i>Beisheim, Friederike</i> Der sachliche Anwendungsbereich der VRRL: Der Fernabsatz- und der außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Vertrag in der VRRL. . . .	15
<i>Stuve, Johannes</i> Unionsrechtskonforme Auslegung des Verbraucherbegriffes nach altem Recht und im Lichte der VRRL	27
<i>Burbach, Markus</i> Der Unternehmerbegriff in der RL 2011/83/EU	55
<i>Ljutscher, Alina</i> Formale Anforderungen für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge sowie Fernabsatzverträge nach der neuen Verbraucherrechterichtlinie	75
<i>De Franceschi, Alberto</i> Die systematische Bedeutung der «Button Lösung» zur Bekämpfung der Abo- und Kostenfalle im Internet	95
<i>Schönhof, Maika</i> Das Widerrufsrecht nach der Verbraucherrechte-Richtlinie	121
<i>Frank, Henriette</i> Sonstige Verbraucherrechte nach der Verbraucherrechterichtlinie, insbesondere die Regelungen zu Lieferung und Gefahrübergang	141
<i>Haas, Diana</i> Die Informationspflichten der Art. 5 und 6 VRRL	153
Autorenverzeichnis	169

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
ABL.	Amtsblatt
Abs.	Absatz, Absätze
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BauR	Baurecht (Zeitschrift)
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGB-E	Entwurf – Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGBL	Bundesgesetzblatt
BGHZ	Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BITKOM	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und Neue Medien
BMJ	Bundesministerium der Justiz
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
bzw.	beziehungsweise
CR	Computer und Recht (Zeitschrift)
DAV	Deutscher Anwaltverein
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
d. h.	das heißt
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
Ed.	Edition

EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EGBGB-E	Entwurf – Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGKS V	Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
endg.	endgültig
ERCL	European Review of Contract Law (Zeitschrift)
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGVÜ	Europäisches Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommen
EuGVVO	Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EUV	Vertrag über die Europäische Union
euvr	Zeitschrift für Europäisches Unternehmens- und Verbraucherrecht – Journal of European Consumer and Market Law
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EVÜ	Europäisches Schuldvertragsübereinkommen
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWSA	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FARL	Fernabsatzrichtlinie
FFRL	Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen
GEKR-VO	Verordnung über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht gemäß
gem.	gemäß
GewArch	Gewerbearchiv (Zeitschrift)
ggf.	gegebenenfalls
GPR	Zeitschrift für das Privatrecht der Europäischen Union
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
GRUR Int	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil (Zeitschrift)
GRUR-RR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Rechtsprechungs-Report (Zeitschrift)
h. M.	herrschende Meinung
HWiG	Haustürwiderrufgesetz
HWRL	Haustürgeschäftewiderrufsrichtlinie – Richtlinie betreffend den Verbraucherschutz im Falle von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen

i. e.	id est (das heißt)
IHR	Internationales Handelsrecht (Zeitschrift)
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts (Zeitschrift)
i. R. d.	im Rahmen des/der
i. S.	in Sinne
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. v.	im Sinne von
ITRB	Der IT-Rechts-Berater (Zeitschrift)
i. V. m.	in Verbindung mit
insbes.	insbesondere
JBl	Juristische Blätter
jew.	jeweils
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JZ	JuristenZeitung
KG	Kammergericht
Kom.	Kommission
KonsSchG	Konsumentenschutzgesetz
K & R	Kommunikation & Recht (Zeitschrift)
lit.	littera (Buchstabe)
LMuR	Lebensmittel und Recht (Zeitschrift)
m. Anm.	mit Anmerkungen
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m. E.	meines Erachtens
Mio.	Million(en)
MMR	MultiMedia und Recht (Zeitschrift)
MünchKomm	Münchener Kommentar
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n. F. .	neue Fassung
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NLCC	Le nuove leggi civili commentate
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
o. ä.	oder ähnliches
ÖJZ	Österreichische Juristen-Zeitung
OLG	Oberlandesgericht
PAngV	Preisangabenverordnung
RabelZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdW	Österreichisches Recht der Wirtschaft
RegE	Regierungsentwurf
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft (Zeitschrift)
RL	Richtlinie(n)
Rn.	Randnummer

Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
s.	siehe
S.	Seite, Satz
Slg.	Sammlung
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannte
StGB	Strafgesetzbuch
TKG	Telekommunikationsgesetz
u. a.	unter anderem
Uabs.	Unterabsatz
UGP-RL	Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken
UGVRL	Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsmittlung
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v. a.	vor allem
Var.	Variante
VerbrKrG	Verbraucherkreditgesetz
VersVermG	Versicherungsvermittlungsgesetz
VersVermV	Versicherungsvermittlungsverordnung
vgl.	vergleiche
Vorbem.	Vorbemerkung
VRRL	Verbraucherrechterichtlinie
VuR	Verbraucher und Recht (Zeitschrift)
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
WBl	Wirtschaftsrechtliche Blätter
WiVerw	Wirtschaft und Verwaltung (Zeitschrift)
WM	Wertpapier-Mitteilungen (Zeitschrift)
wrp	Wettbewerb in Recht und Praxis
z. B.	zum Beispiel
ZfRV	Zeitschrift für Europarecht, Int. Privatrecht und Rechtsvergleichung
z. T.	zum Teil
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZGR	Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSE	Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften

Einführung

CORDULA STUMPF

Privatrecht in der EU ist in der Aufgabenverteilung zwischen Unionsebene und Mitgliedstaaten auch nach dem AEUV weiterhin grundsätzlich Sache der Mitgliedstaaten. Europäisches Privatrecht ist dennoch längst zu einem eigenständig identifizierbaren Normbereich erwachsen. Namentlich das Schuldrecht der Mitgliedstaaten ist inzwischen auf weite Strecken geprägt durch zugrunde liegendes europäisches Richtlinienrecht. Zulässig ist dies im Wege der Rechtsangleichung nach Art. 114 AEUV. Maßstab hierfür ist gem. Art. 114 Abs. 1 S. 1 AEUV die Verwirklichung der Ziele des Art. 26 AEUV. Es geht demgemäß nach Art. 26 Abs. 1 AEUV darum, den Binnenmarkt zu verwirklichen bzw. dessen Funktionieren zu gewährleisten. Art. 114 Abs. 1 AEUV ermächtigt die Union deshalb nur zum Erlass von Maßnahmen zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten, welche die Errichtung oder das Funktionieren des Binnenmarktes zum Gegenstand haben. Der Binnenmarkt umfasst nach Art. 26 Abs. 2 AEUV einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gem. den Bestimmungen der Verträge gewährleistet ist. Auch die europäischen Rechtsangleichungsmaßnahmen im Privatrecht sind daher primär der derart definierten europäischen Marktfreiheit verpflichtet.

Gem. Art. 114 Abs. 3 AEUV geht jedoch die Kommission bei ihren Vorschlägen nach Abs. 1 in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Verbraucherschutz von einem hohen Schutzniveau aus und berücksichtigt dabei insbes. alle auf wissenschaftliche Ergebnisse gestützten neuen Entwicklungen. Im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse streben das Europäische Parlament und der Rat dieses Ziel ebenfalls an.

Im Schuldrecht spielt vor allem der Verbraucherschutz seit jeher eine wichtige Rolle. Haustürgeschäfte, allgemeine Geschäftsbedingungen, Fernabsatzgeschäfte, Verbrauchercredit, Verbrauchsgüterkauf, Pauschalreisen, Timesharing, E-Commerce, Produkthaftung sind schon seit vielen Jahren europäisch geregelt, in die Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten umgesetzt und EU-weit tägliche Rechtspra-

xis. Zahlreiche Entscheidungen des EuGH konkretisieren die Auslegung. Zur Konsolidierung, und um der Weiterentwicklung des Rechts Rechnung zu tragen, wird die erste Richtliniengeneration, wie auch in anderen Bereichen des europäischen Sekundärrechts beobachtbar, inzwischen mancherorts von einer zweiten Richtliniengeneration abgelöst.

Am 12. Dezember 2011 ist die RL 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher in Kraft getreten.

In gewisser Weise ist diese Verbraucherrechte-Richtlinie eine ganz typische solche RL der zweiten Generation. Sie hebt gem. ihrem Art. 31 die RL 85/577/EWG betreffend den Verbraucherschutz im Falle von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ebenso wie die RL 97/7/EG über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz mit Wirkung vom 13. Juni 2014 auf. Der sachliche Anwendungsbereich der VRRL im Hinblick auf den Fernabsatz- und den außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag ist deshalb eine wichtige Abgrenzungsfrage, der in diesem Band *Friederike Beisheim* genauer nachgeht.

Stattdessen gelten dann die Regeln der VRRL 2011/83/EU, insbes. die Informationspflichten nach Art. 6 sowie die formalen Anforderungen nach Art. 7 für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge bzw. Art. 8 für Fernabsatzverträge. *Alina Ljutscher* unterzieht daher in diesem Band die formalen Anforderungen für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge sowie Fernabsatzverträge nach der neuen VRRL einem genaueren Vergleich mit der bisherigen Rechtslage. Besonders die sogenannte „Button-Lösung“, die in § 312g Abs. 3 BGB im deutschen Recht bereits vorweggenommen ist, wurde, maßgeblich auf Betreiben der deutschen Bundesregierung, in Art. 8 Abs. 2 der VRRL neu eingefügt. Diese Neuerung und die damit verbundenen systematischen und dogmatischen Implikationen sind Gegenstand einer detaillierten Untersuchung in dem Beitrag von *Alberto de Franceschi* in diesem Band über die systematische Bedeutung der „Button Lösung“ zur Bekämpfung der Abo- und Kostenfalle im Internet.

Gleichzeitig geht die neue VRRL 2011/83/EU aber auch über die genannten bisher bestehenden RL hinaus. In Art. 5 statuiert sie neue Informationspflichten auch bei anderen als Fernabsatzverträgen oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen. Hier ist besonders ein horizontaler Vergleich der verschiedenen Informationspflichten naheliegend, den *Diana Haas* in diesem Band mit ihrem Beitrag über die Informationspflichten der Art. 5 und 6 VRRL genauer erarbeitet.

Schließlich erfasst die RL 2011/83/EU erstmals auch sonstige Verbraucherrechte. Hierin liegen ebenfalls einige interessante Neuerungen, was einen näheren Blick hierauf lohnt. *Henriette Frank* untersucht deshalb in diesem Band sonstige

Verbraucherrechte nach der VRRL, insbes. die Regelungen zu Lieferung und Gefahrübergang.

Gem. Art. 28 ist die VRRL bis zum 13. Dezember 2013 in den Mitgliedstaaten umzusetzen. In Deutschland ist dies geschehen mit dem Gesetz zur Umsetzung der VRRL und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung vom 20.09.2013.¹ Es tritt am 13. Juni 2014 in Kraft, pünktlich, denn die neuen Umsetzungsvorschriften sind nach der RL ab dem 13. Juni 2014 in den Mitgliedstaaten anzuwenden. Damit ergeben sich zwei weitere Vergleichsebenen. Zum einen stellt sich der Vergleich zwischen der EU-rechtlichen Vorgabe der RL und dem deutschen Umsetzungsrecht. Zum anderen sind die Änderungen aufgrund des Umsetzungsgesetzes innerhalb des nationalen Rechts zu untersuchen. Beide Ebenen untersucht *Johannes Stuve* in diesem Band im Hinblick auf unionsrechtskonforme Auslegung des Verbraucherbegriffes des § 13 BGB nach altem Recht und im Lichte der VRRL; hier spielt die Dual-Use-Problematik eine besondere Rolle. Ebenfalls im Rahmen des persönlichen Anwendungsbereichs der RL klärt *Markus Burbach* in diesem Band den Unternehmerbegriff in der RL 2011/83/EU, durchaus auch mit Blick auf altes und neues Verständnis des § 14 BGB. Das Widerrufsrecht nach der VRRL ist Gegenstand des Beitrags von *Maika Schönhof* in diesem Band.

Dieses Buch ist das Produkt eines Lehrstuhlprojekts meines Teams am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Deutsches und Internationales Steuer- und Wirtschaftsrecht, Europarecht an der Universität Halle. Das Projekt ist erwachsen aus meiner Vorlesung „Schuldrecht IV – Europäisches Privatrecht“ im Sommersemester 2013 an der Universität Halle. Der Beitrag von *Alberto de Franceschi* in diesem Band beruht auf einem Gastvortrag, den *Alberto de Franceschi* im Rahmen der Vorlesung am 15. Mai 2013 in Halle gehalten hat.

Herausgeberin und Autoren danken *Silvana Heerdegen* ganz herzlich für ihre unermüdliche Unterstützung bei der Organisation des Projekts und ihre tatkräftige Mithilfe beim Entstehen des druckreifen Manuskripts. Herzlicher Dank gebührt auch dem Team vom Universitätsverlag Halle-Wittenberg und meinem sehr geschätzten Fakultätskollegen *Heiner Lück* als Sprecher des Wissenschaftlichen Beirats für die Unterstützung der Aufnahme des Bandes in das Verlagsprogramm. Ohne die großzügige Finanzierung durch den Freundeskreis der Juristischen Fakultät e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hätte schließlich dieses Buch nicht realisiert werden können. Auch dafür sind wir sehr dankbar.

1 BGBl. Teil I 2013 Nr. 58 vom 27.09.2013, S. 3642.